

Aufnahmegebühr, 17,00 €
wird vom Konto abgebucht.

Eintrittsdatum :



2
x
Passbild

Erklärung zum Datenschutz

Zur Erfüllung der Zwecke des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG, personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.

Nach Ausscheiden des Mitglieds und Ablauf der notwendigen Aufbewahrungszeiten werden diese Daten aus den elektronischen Systemen des Vereins gelöscht.

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung über Vereinsaktivitäten bin ich mit der Veröffentlichung von Bildern, auf denen ich zu erkennen bin, einverstanden.

Name _____ Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____ Telefon _____

Geburtsdatum _____ Mobil-Nr. _____

Nationalität _____ Geschlecht (m/w/d) _____

Die Erklärung zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und unterschrieben!

Datum _____ Unterschrift, ggf. des gesetzlichen Vertreters _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Diese Erklärung kann jederzeit widersprochen werden

SEPA-Lastschrift-Mandat (Beitragseinzug zum 15.02./15.05./15.08./15.11.)

Gläubiger- ID-Nr. : DE68 KAR000 542460

Mandatreferenz: Karate_ _ _ _ _ (Nr. wird nachgetragen)

Ich ermächtige die Karateabteilung des 1. SC Bad Oeynhausen e.V., Zahlungen vom meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom 1.SC Bad Oeynhausen e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN Nr.: _____ BIC: _____

Kontoinhaber: Selbst/ _____ Bank: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____



Bushinkai Shotokan Karate - Dojo

Anhang zur Beitrittserklärung (verbleibt beim Antragssteller)

Mitgliedsbeiträge:

Erwachsene	10,00 €Monat
Kinder bis 13 Jahre	6,00 €Monat
Jugendliche u. Studenten ab 14 Jahre	8,00 €Monat
Familienbeitrag (ab 3 Personen)	20,00 €Monat
Passives Mitglied	8,00 €pro Quartal
Jahresbeitrag DKV (Deutscher Karateverband)	18,00 €(Kinder)
	23,00 €(Jugendliche und Erwachsene)

Unsere wichtigsten Dojo-Regeln

Diese Dojo Regeln dienen dem reibungslosen, verletzungsfreien und disziplinierten Ablauf des Trainings und unterstreichen das Wesen des Karate-Do. Vergiss nie:

„Karate beginnt und endet mit Respekt.“
Gichin Funakoshi

I. Ordnung im Dojo

1. Im Dojo halten die Karateka stets Ordnung und Disziplin. Den Weisungen des Ausbilders (Sensei) ist Folge zu leisten.
2. Sollte der Sensei, bzw. seine vorher bestimmte Vertretung (Sempai), nicht anwesend sein, übernimmt der graduierungshöchste Schüler das Training, seine Anweisungen sind ebenfalls Folge zu leisten.
3. Der Karate-Gi sollte gepflegt, sauber und ordentlich sein. Der Gürtel muss nach Vorschrift geknotet sein, die Gürtelenden sollten gleich lang herabhängen.
4. Das Umbinden und Verknoten des Gürtels ist vom Karateka zu erlernen und selbstständig durchzuführen.

II. Generelles Miteinander

1. Niemand darf einem anderen Karateka unnötige Schmerzen zufügen, ihn kränken oder ihn mutlos machen (z.B. durch Auslachen).
2. Im Karate sind wir alle eine Gemeinschaft und halten zusammen. Alle für Einen, Einer für Alle, wir gewinnen und verlieren zusammen.
3. Neid ist im Dojo fehl am Platz.



Bushinkai Shotokan Karate - Dojo



III. Verhalten vor, während und nach dem Training

1. Der Verzehr von Mahlzeiten sollte nicht kurz vor dem Training stattfinden, um Unbehagen zu vermeiden.
2. Schmuck, Uhren und Haarspangen sind vor dem Training abzulegen bzw. abzukleben, Fuß- und Fingernägel sind kurz zuhalten um Verletzungen zu vermeiden.
3. Bei Betreten und Verlassen des Dojos wird mit Verbeugung begrüßt.
4. Um die Trainingsabläufe nicht zu stören, ist das Dojo während des Trainings nur nach Rücksprache zu verlassen. Gleiches gilt für das Betreten des Dojos während des Trainings. Der Ausbilder erteilt dem Karateka die Erlaubnis zum Trainingsbeginn oder zum Trainingsende.
5. Trifft ein Karateka ausnahmsweise verspätet ein, so holt er die Lockerungsübungen ggf. unauffällig nach ohne die anderen zu stören. Dann nimmt er am Rande der Übungsfläche Platz, sodass der Ausbilder dies wahrnimmt und ihn am Unterricht teilhaben lässt.
6. Während des Trainings wird der gegenseitige Respekt und Dank, formalisiert durch eine Ritsu Rei-Verbeugung, vor und nach einer Interaktion mit Ausbilder oder Partner ausgedrückt.
7. Alle Träger höherer Grade sind Vorbilder und sollen den Lernenden behilflich sein und sie geduldig und freundlich zu fördern. Daher sind ihre Ratschläge immer zu respektieren und anzunehmen.
8. Muss ein Karateka aussetzen oder das Training abbrechen, so meldet er das dem Ausbilder, nimmt nach Aufforderung am Rand der Übungsfläche Platz und beobachtet das Training weiter.
9. Es liegt im Interesse des Karateka, regelmäßig am Unterricht teil zunehmen. Häufiges Aussetzen erschwert seine Ausbildung.

IV. Teilnahme an Gürtelprüfungen:

1. Regelmäßiges Training im Dojo ist für die Teilnahme an Prüfungen Pflicht
2. Die Teilnahme an einer Gürtelprüfung ist nur mit der Freigabe des Ausbilders erlaubt.
3. Für die Zulassung an einer Gürtelprüfung muss der Karateka die Teilnahme an min. 2 Karateveranstaltungen (z.B. Lehrgänge im oder außerhalb des Dojo's) vorweisen können. Diese können auf einen Laufzettel mit Stempel und Unterschrift oder durch Eintragungen im Karatepass nachgewiesen werden.
4. Möchte der Karateka trotz Empfehlung des Ausbilders keine Prüfung ablegen ist dies vom Ausbilder zu respektieren.

V. Anwendung des KARATE

1. Der Karateka ist verpflichtet, seine Kenntnisse außerhalb des Dojos nur in äußerster Not anzuwenden.
2. Hat ein Karateka Karatetechniken anwenden müssen, so ist das der Dojo- Leitung mitzuteilen.

VI. Allgemeines

1. Eltern des Karateka dürfen gerne außerhalb des Dojos's auf ihre Kinder warten.
2. Beim Probetraining dürfen Eltern im Dojo dem Training für max. 3 Einheiten zuschauen.
3. Trinken ist im Training in den Pausen erlaubt.